

Schwyz, 16. Juli 2020

Welche Spitalstrategie verfolgt der Regierungsrat, wenn es zu einer 2. Welle mit Covid-19 Fällen kommt?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 25/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 28. Juni 2020 haben Kantonsrat Stefan Langenauer und drei Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Wir sind alle froh, dass der Kanton Schwyz die Covid-19 Krise bis heute relativ glimpflich überstanden hat. Die laufend angepassten Lockerungen werden von der Bevölkerung mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, die Zahl der neuen positiven Tests in der Schweiz ist zur Zeit tief. Weltweit werden aber pro Tag über 150'000 neue positive Tests gemeldet. Mit der aufkommenden Reisetätigkeit besteht auch im Kanton Schwyz das Risiko neuer Ansteckungsherde.

Während der ausserordentlichen Lage wurden in der Schweiz im März 2020 alle Spitäler bis auf unumgängliche Notoperationen heruntergefahren und für die Aufnahme von Covid-19 Patienten vorbereitet. Das wird bei einer 2. Welle weder sinnvoll noch ökonomisch vertretbar sein. Andere Kantone verfolgen den Weg, bestimmte Spitäler als Covid-19 Spitäler zu bezeichnen, während die übrigen Spitäler im Normalbetrieb weitergeführt werden. Es stellen sich daher aus unserer Sicht einige Fragen, welche geklärt sein müssen, um bei einer 2. Welle gut vorbereitet zu sein.

- 1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat für den Spitalbetrieb während einer allfälligen 2. Welle von Covid-19 Fällen, eine Verteilung der Fälle auf alle Spitäler mit Einschränkungen des Normalbetriebs oder eine Zentralisierung der Covid-19 Fälle in einem Spital, damit die anderen Spitäler den normalen Betrieb aufrecht erhalten können?*
- 2. Gibt es eine verbindliche Absprache mit den Schwyzer Spitälern bzw. mit nahen Spitälern in anderen Kantonen, welches Spital bei einer Steigerung der Fallzahlen in erster Linie als Covid-19 Spital betrieben würde, damit die anderen Spitäler nicht in einen Notfallmodus zurückkehren müssen?*
- 3. Ist geklärt, wie die finanzielle Abgeltung an das Covid-19 Spital erfolgen müsste, damit es in einem solchen Fall nicht der ökonomische Verlierer wäre?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung obiger Fragen.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Beantwortung der Fragen

- 1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat für den Spitalbetrieb während einer allfälligen*
- 2. Welle von Covid-19 Fällen, eine Verteilung der Fälle auf alle Spitäler mit Einschränkungen des Normalbetriebs oder eine Zentralisierung der Covid-19 Fälle in einem Spital, damit die anderen Spitäler den normalen Betrieb aufrecht erhalten können?*

Antwort:

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde die strategische Frage über ein zentrales COVID-19-Spital im Kanton Schwyz unter Einbezug der Schwyzer Spitäler geführt. Die Infektionen tauchen bei einer Pandemie meistens ortsunabhängig auf. Manchmal scheinen Symptome typisch auf eine COVID-19-Erkrankung hinzuweisen, lassen sich dann aber diagnostisch nicht bestätigen. Umgekehrt können Symptome auch erst auftreten, nachdem ein Patient aufgrund einer anderen Erkrankung hospitalisiert werden musste. Ein Transport eines an einer Covid-19-Erkrankung leidenden Patienten macht unter Berücksichtigung der im Kanton Schwyz vorhandenen Versorgungsstrukturen nur dann Sinn, wenn das behandelnde Spital über keine Intensivplatz-Kapazitäten mehr verfügt oder anhand des Krankheitsverlaufes eine Behandlung an einem Zentrums- oder Universitätsspital (gemäss Schwyzer Spitalliste) notwendig wird. Dies minimiert u.a. eine mögliche Gefahr einer zusätzlichen Verbreitung des Virus und schont die Ressourcen der Rettungsdienste. Alle Spitäler haben in der Vergangenheit der Corona-Pandemie entsprechende Vorkehrungen getroffen, in Abhängigkeit der Fallzahlen und möglichen Zunahme an stationären COVID-19-Patienten die benötigten Kapazitäten in Eigenverantwortung zu steuern und gewährleisten.

Aus erwähnten Gründen wurde davon abgesehen, ein Spital als COVID-19-Spital zu definieren. Die Strategie, COVID-19-Patienten dezentral zu versorgen, wird auch bei einer zweiten Welle weiterverfolgt.

- 2. Gibt es eine verbindliche Absprache mit den Schwyzer Spitälern bzw. mit nahen Spitälern in anderen Kantonen, welches Spital bei einer Steigerung der Fallzahlen in erster Linie als Covid-19 Spital betrieben würde, damit die anderen Spitäler nicht in einen Notfallmodus zurückkehren müssen?*

Antwort:

Auch bei einer zweiten Welle werden COVID-19-Patienten dezentral versorgt, und es wird kein zentrales COVID-19-Spital bezeichnet.

Eine verbindliche Absprache mit den innerkantonalen Spitälern wurde bereits mit den zunehmenden Lockerungsmassnahmen durch den Bund und der Möglichkeit, wieder elektive Eingriffe durchführen zu können (per 27. April 2020), getroffen. Sie verpflichteten sich, bei erneuter Zunahme der COVID-19-Erkrankungen den entsprechenden Kapazitätsbedarf sicher zu stellen.

Sowohl von Seiten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), als auch vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurde in der ersten Phase der Corona-Pandemie klar bekundet, dass die Spitallisten weiterhin Gültigkeit haben und dadurch

ebenfalls die damit verbundenen Leistungsaufträge und Aufnahmepflichten (inner- und ausserkantonaler Spitäler) gegenüber dem Kanton Schwyz gelten.

3. *Ist geklärt, wie die finanzielle Abgeltung an das Covid-19 Spital erfolgen müsste, damit es in einem solchen Fall nicht der ökonomische Verlierer wäre?*

Antwort:

Da keine Strategie einer zentralisierten Versorgung von COVID-19-Patienten angestrebt wird, erübrigt sich auch die Frage deren Finanzierung.

2.2 Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher, Landammann

Zustellung an die Medien: 17. Juli 2020